

## **Pfandverwertungsverfahren** (Art. 126, 133 bis 143 SchKG, Art. 29 und 73 ff. VZG)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichnenden Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstücks gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Betriebsamt Eschenbach SG  
Betreibung Nr. 2023'11439

### **Grundstücksteigerung**

#### **Schuldner und Grundeigentümer:**

Daniel Zimmerli, geb. 27.06.1954, von Pfäffikon ZH, 10 Park Line Crescents, Elizabeth Park, Barbados W.I.  
Schuldner ist ausserbuchlicher Eigentümer nach Art. 560 Abs. 1 ZGB (Alleinerbe)

**Steigerungstag und -zeit:** Freitag, 31. Mai 2024, 14.00 Uhr

**Steigerungsort:** Aula Schulhaus Breiten, Rickenstrasse 31, 8733 Eschenbach

**Ende der Eingabefrist:** 29. April 2024

**Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:**  
vom 10. bis 21. Mai 2024 im Büro des Betreibungsamtes Eschenbach SG

#### **Steigerungsobjekt:**

##### **Beschrieb und Schätzung des zu verwertenden Grundstücks**

Grundstück Nr. 877/E, Feldstrasse 4, 8733 Eschenbach, Grundbuch Eschenbach SG, Plan Nr. 49E, 427 m<sup>2</sup>, Gartenanlage (308 m<sup>2</sup>), Gebäude (119 m<sup>2</sup>), DEFH mit Vers.-Nr. 1905

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkung, Vormerkung und Dienstbarkeit laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsrechtliche Schätzung vom 19.02.2024:

CHF 890'000.00

**Geführte Besichtigung des Steigerungsobjekts:** Donnerstag, 02.05.2024 sowie Freitag, 17.05.2024, jew. Nachmittag, nur nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt Eschenbach SG (T 055 286 15 00).

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines gesetzlichen Grundpfandgläubigers.

Der Ersteigerer bzw. die Ersteigerin hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 50'000.- zu leisten: bezüglich die Details dazu wird explizit auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 126, Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG - SR 281.42), auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG - SR 211.412.41) sowie die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV - SR 211.412.411) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigten werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

8733 Eschenbach, 08.04.2024

Betriebsamt Eschenbach SG